



Merkblatt Betriebshilfedienst der Schweizer Bergheimat

Vermittlung: Die Geschäftsstelle der Schweizer Bergheimat vermittelt Betriebshilfe-Einsätze auf Bergheimat-Höfen. Die Betriebe können während 14 Tagen pro Kalenderjahr vergünstigte Betriebshilfe in Anspruch nehmen. Muss ein Einsatz verlängert werden, kann die Betriebsleitung ein schriftliches Gesuch an die Schweizer Bergheimat stellen. Vorbehalten ist die Verfügbarkeit von geeigneten Personen. Findet der Hof selber eine Person, kann diese der Geschäftsstelle gemeldet werden. Die Bergheimat schliesst mit den Betriebshelfenden einen Arbeitsvertrag ab.

Vorgehen: Die die Betriebshelferin/der Betriebshelfer nimmt vor Arbeitsbeginn mit dem Betrieb Kontakt auf, um sich über die vorliegenden Gegebenheiten und die anfallende Arbeit zu orientieren. Wenn nötig, kann der Betrieb im Voraus zur Einführung und zur Arbeitsvorbereitung besichtigt werden. Die Betriebshelferin/der Betriebshelfer hat während des Einsatzes für ein möglichst gutes Funktionieren des Betriebes zu sorgen. Alle anfallenden Arbeiten sollen sorgfältig und pflichtbewusst ausgeführt werden. Die Betriebsleitung ist dafür besorgt, dass die Betriebshelferin/der Betriebshelfer die Arbeiten kennt und genügend Anleitung erhält.

Arbeitszeit: Die Arbeitszeit richtet sich nach dem gewohnten Rhythmus des Betriebes. Die Freizeit sollen Einsatzbetrieb und Betriebshelferin/Betriebshelfer persönlich miteinander regeln. Die Arbeitszeit während Betriebshilfe-Einsätzen beträgt rund 10 Stunden pro Tag. Bei zusätzlichen Arbeiten wie Nachteinsätzen soll der Betrieb zusätzliche Entschädigung bezahlen.

Entschädigung: Personen mit landwirtschaftlicher Ausbildung oder langjähriger Erfahrung erhalten einen Netto-Tageslohn von Fr. 150.00, solche ohne Ausbildung bzw. mit wenig Erfahrung Fr. 130.00. Unterkunft und Verpflegung (Naturallohn) gehen zu Lasten des Betriebes. Die Reisekosten (Hin- und Rückreise per ÖV, Autofahrten Fr. --.65/km) bis Fr. 90.00 werden vom Betrieb übernommen und direkt an die Hilfsperson ausbezahlt. Fallen höhere Reisespesen an, übernimmt die Bergheimat den Restbetrag bis max. Fr. 90.00 gegen Abgabe von Belegen (Total max. Fr. 180.00).

Die Betriebsleitung bestätigt auf dem vorgedruckten Rapportformular mit ihrer Unterschrift die von der Betriebshelferin/dem Betriebshelfer geleisteten Arbeitstage. Die Einarbeitungstage gelten als Mitarbeit und werden als ganze Arbeitstage verrechnet. Der Einsatzbetrieb sendet das Rapportformular nach beendetem Einsatz innert 5 Tagen an die Geschäftsstelle der Schweizer Bergheimat.

Auszahlung: Die Auszahlung des Lohnes erfolgt anteilmässig durch den Betrieb und durch die Schweizer Bergheimat.

- Nach dem Einsatz gemäss Rapportformular Fr. 50.00/Tag durch den Betrieb direkt an die Betriebshilfe.
- Nach dem Einsatz gemäss Rapportformular mit Fr. 80.00 resp. Fr. 100.00/Tag durch die Bergheimat.
- Die gesetzlichen Sozialleistungen (AHV/IV/EO/FAK, Unfallversicherung) über den Brutto-Lohn der von der Bergheimat bewilligten Arbeitstage rechnet die Bergheimat ab. Sie übernimmt die vollen Kosten.
- Allfällige Quellensteuer zieht die Bergheimat direkt vom Lohn der Betriebshilfe ab.
- Die Krankenversicherung ist Sache der Betriebshilfe.

Regeln: Fahrzeuge des Betriebes dürfen von der Betriebshelferin/vom Betriebshelfer nur mit entsprechendem Fahr ausweis und Bewilligung der Betriebsleitung für Nutzfahrten des Betriebes gebraucht werden. Zudem sind die Anweisungen der Betriebsleitung für die Bedienung der Maschinen einzuhalten.

Die Betriebshelferin/der Betriebshelfer hat über private Angelegenheiten des Betriebs Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Alles Weitere regelt der Arbeitsvertrag. Kontakt für Vermittlung und Abrechnung ist die Geschäftsstelle.

Bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Betriebshilfe oder einem Abbruch des Einsatzes ist umgehend die Geschäftsstelle zu informieren.